

Datum: 05.09.2023

Ev.-luth. Oberkirchenrat · Philosophenweg 1 · 26121 Oldenburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

An alle
Kirchengemeinden und
Kirchenkreise
der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Bitte stets angeben: 94/2023
Aktenzeichen: 2000-131-01
Ansprechpartner/in: Bölts, Kerstin
Telefon: 0441 7701-2006
E-Mail: GKR-Wahl
@kirche-oldenburg.de

Rundschreiben Nr. 43/2023

Gemeindekirchenratswahl 2024 – wichtige Termine 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die weiteren Termine zur Planung und Vorbereitung der Gemeindekirchenratswahlen am 10. März 2024 informieren.

Bis 10. Oktober 2023

- Letzter Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch die wahlberechtigten Gemeindeglieder

Die Suche nach Kandidierenden endet im Oktober 2023. Die wahlberechtigten Gemeindeglieder können bis zum 10. Oktober 2023 Wahlvorschläge einreichen (§ 9 Abs. 1 GKRWG). Das ist gleichzeitig der Stichtag für die Mindestzugehörigkeit zur Kirchengemeinde für die Wählbarkeit. Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist der Gemeinde auf geeignete Weise bekannt zu geben. Die Bekanntgabe soll spätestens am **10. September 2023** beginnen (9.1 Ausführungsbestimmungen zum GKRWG).

Die gültigen Wahlvorschläge werden von den durch die Kirchengemeinde autorisierten Personen in der Webanwendung WAHLPLUS erfasst.

Bis 31. Oktober 2023:

- Suche nach weiteren Kandidierenden und Ergänzung der Wahlvorschlagsliste durch den Gemeindekirchenrat
- Beschluss der Wahlvorschlagsliste durch den Gemeindekirchenrat
- Beschluss des Gemeindekirchenrates über die Festsetzung der endgültigen Anzahl der zukünftigen Mitglieder des Gemeindekirchenrates

Vom 11. bis zum 31. Oktober 2023 kann der Gemeindekirchenrat die Wahlvorschläge ergänzen (§ 9 Abs. 5 GKRWG). Ferner prüft und beschließt der Gemeindekirchenrat bis Ende Oktober die Wahlvorschlagsliste mit den zur Wahl stehenden Kandidierenden. Die **Wahlvorschlagsliste enthält ausschließlich** Familien- und Vornamen der Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge sowie Alter, Beruf und Anschrift (§ 10 Abs. 1 GKRWG). Einen Beschlussvorschlag als Arbeitshilfe finden Sie in der **Anlage 1** zu diesem Rundschreiben.

Dienstgebäude
Ev.-luth. Oberkirchenrat
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg

Telefon: 0441 7701-0
Fax: 0441 7701-2199
E-Mail: info@kirche-oldenburg.de
www.kirche-oldenburg.de

Öffnungszeiten
Mo.-Do.: 8:00-16:00 Uhr
Fr.: 8:00-13:00 Uhr

Bankverbindung
Evangelische Bank eG
Landessparkasse zu Oldenburg
Nord/LB

IBAN DE29 5206 0410 0006 4051 69
IBAN DE74 2805 0100 0021 4124 40
IBAN DE89 2505 0000 3001 9410 09

Der Gemeindegemeinderat setzt bis Ende Oktober auch die endgültige Anzahl der zu wählenden Mitglieder für den neuen Gemeindegemeinderat fest. Die beschlossene Zahl der zu Wählenden ist für die gesamte Amtszeit des Gemeindegemeinderates unveränderbar. Einen Beschlussvorschlag finden Sie ebenfalls in der **Anlage 1**.

Bitte senden Sie bis zum 01. November 2023 das Ergebnis der Beschlüsse an das Postfach GKR-Wahl@kirche-oldenburg.de.

Bei der Festsetzung der Anzahl der neuen Mitglieder des Gemeindegemeinderates ist zu beachten, dass die Anzahl der Mitglieder kraft Amtes geringer sein muss als die Anzahl der gewählten und berufenen Mitglieder (§ 2 Abs. 4 GKRWG). Es werden mindestens drei Mitglieder in den Gemeindegemeinderat gewählt (§ 3 Abs. 2 GKRWG). Die Wählenden sollen eine Auswahlmöglichkeit haben, somit sollen möglichst mehr Kandidierende für die Wahl aufgestellt werden, als Mitglieder in den Gemeindegemeinderat zu wählen sind. Zudem wird die Anzahl der berufenen Mitglieder zwar erst nach der Wahl festgesetzt, aber sie darf höchstens die Hälfte der neu gewählten Mitglieder betragen (§ 18 Abs. 1 GKRWG).

November/Dezember 2023

- 24. November 2023: Letzter Termin zur Erfassung der Kandidierenden und der Anzahl der zu Wählenden in WAHLPLUS durch die für diese Webanwendung freigeschalteten Personen
- Beginn der Bekanntmachung der Kandidierenden in den Kirchengemeinden (§ 10 Abs. 3 GKRWG)
- 25. bis 30. November 2023: Erstellung der Stimmzettel und der Vorstellungen der Kandidierenden durch den Dienstleister
- 01. bis 06. Dezember 2023: Prüfung und Freigabe der vom Dienstleister erstellten Stimmzettel und Vorstellungen der Kandidierenden durch den Gemeindegemeinderat

Entsprechend der Beschlüsse übertragen die von den Kirchengemeinden autorisierten Personen bis Ende November die endgültig festgelegte Zahl der zu Wählenden und die Kandidierenden in die Webanwendung WAHLPLUS.

Die vom Dienstleister erstellten Vorstellungen der Kandidierenden können ausgedruckt und für die Wahlwerbung genutzt werden.

Stichtag 10. Dezember 2023:

- Zentrale Schließung des Wählerverzeichnisses durch den Oberkirchenrat (§ 10 Abs. 2 GKRWG)

Der 10. Dezember 2023 ist der Stichtag für die Mitgliedschaft in der Kirchengemeinde zur Ausübung des aktiven Wahlrechts (§ 4 GKRWG). An diesem Tag wird das Wählerverzeichnis zentral geschlossen. Daraus werden die Wahlunterlagen generiert. Nach der Schließung des Wählerverzeichnisses sind Änderungen und Korrekturen nicht mehr möglich. **Das bedeutet, dass die Wahlunterlagen auch an nach diesem Stichtag verstorbene Gemeindeglieder versendet werden.** Leider ist es nicht möglich, den Postversand an Verstorbene zu verhindern. Wir bitten die Gemeinden, im Trauerfall die Angehörigen darauf hinzuweisen. Ebenso werden neue Gemeindeglieder nach diesem Stichtag nicht mehr im Wählerverzeichnis berücksichtigt. Auch Personen, die nach dem 10. Dezember 2023 der Gemeinde nicht mehr angehören, werden nicht mehr aus dem Wählerverzeichnis gestrichen.

Alle Unterlagen zur Vorbereitung der Gemeindegemeinderatswahlen finden Sie auf der Homepage www.kirchemitmir.de und im Kirchennetz unter Laufwerk L. Fragen richten Sie gerne per Mail an das Postfach GKR-Wahl@kirche-oldenburg.de oder an Frau Bölts, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, Tel: 0441/7701-2006.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Udo Heinen
Oberkirchenrat